



**Vereinbarung
für die
Aufgabenverteilung der Wehrleitung
Der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße**

1. Zweck, Geltungsbereich

Zweck

Diese Vereinbarung hat den Zweck, das Auftreten der Freiwilligen Feuerwehr nach außen hin einheitlich erscheinen zu lassen. Sie regelt die Aufgabengliederung der Wehrleitung.

Geltungsbereich

Die Vereinbarung gilt für die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße. Unberührt bleiben entsprechend anderer gesetzlicher Regelungen.

2. Zuständigkeit

Für die Einhaltung der Vereinbarung ist der Brand und Katastrophenschutzinspekteur sowie seine Stellvertreter verantwortlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich an der gesetzlichen Regelung gemäß § 14 Abs. 1 LBKG nichts ändert. Zuständig für die Leitung der Feuerwehr ist der Brand und Katastrophenschutzinspekteur und seine Stellvertreter.

Die in dieser Dienstanweisung getroffenen Aufgabenverteilungen dient zur Regelung der Sachbearbeitung.

Sämtliche Beschlüsse und Neuregelungen wie z.B. Fahrzeugkonzeption, Alarm – und Ausrückeordnung und dergleichen, müssen in der Wehrleitung erarbeitet und nach außen vertreten werden, im Einvernehmen mit dem Kommando der Feuerwehr Neustadt.

3. Aufgabenverteilung

3.1 Brand und Katastrophenschutzinspekteur *Stefan Klein*

- **Allgemeine Verwaltung**
 - Haushalt
 - Feuerwehreinsatzzentrale
 - Ausschreibungen
- **Personal**
 - Einstellungen / Entpflichtungen /
 - interne Personalangelegenheiten
- **Einsatz**
 - Einsatzleitung nach § 24 LBKG
 - Alarm und Einsatzplanung
 - Technische Einsatzleitung
 - Katastrophenschutz
 - KVK der Bundeswehr
- **Ausbildung**
 - Standortausbildung
 - Lehr – und Lernmittel
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Presse / Pressekonferenzen / Presseanfragen
- **FW Gerätehäuser**
 - Neubauten

3.2 Stellvertretender Brand und Katastrophenschutzinspekteur *Markus Kruppenbacher*

- **Atenschutz**
 - Atemschutz Nachweise
- **Personal**
 - Beförderungen / Ehrungen
- **Unfallkasse**
 - GUV, interne Unfälle Information
- **Jugendfeuerwehr**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Brandschutzaufklärung
 - Brandschutzerziehung
 - Jahreshauptversammlung
- **Vorbeugender Brandschutz**
 - Alarm- und Einsatzpläne

- **LFKA** - Lehrgänge / Seminare
- **Verbände** - Landesfeuerwehrverband
- Regionalfeuerwehrverband
- **Leitstelle / Alarmierung** - Programmierung und Ausgabe DME
- ILtS LU, Kommunikation
- IuK, S6
- **Feuerwehrsenioren**

3.3 Stellvertretender Brand und Katastrophenschutzinspekteur Ralf Stuhlberg

- **Fuhrpark** - Vorplanung der Beschaffungen
- Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge
- Disponierung / Reservierungen von
Feuerwehrfahrzeugen
- Einsatzausrüstung, Material und PSA
- **Öffentlichkeitsarbeit** - Veranstaltungen / Jubiläen
- Jahresbericht / Presseteam
- Home Page
- **Gerätehäuser** - Umbauten, Unterhalt
- Belegung der HFW
- **Geräte und Ausrüstung** - Bedarfsermittlung
- Persönliche Schutzausrüstung
- Dienstkleidung
- **Haushalt** - Nachverfolgung

4. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung über die Aufgabenverteilung verliert ihre Gültigkeit, sobald eine der amtierenden Personen aus dem Amt ausscheidet.

Nach der Neubesetzung der Funktion/en werden die Aufgabengebiete entsprechend der fachlichen Eignung neu verteilt.

Neustadt an der Weinstraße, den 03.11.2022

Stefan Klein
Brand und Katastrophenschutzinspekteur

Markus Kruppenbacher
Stellv. Brand und Katastrophenschutzinspekteur

Ralf Stuhlberg
Stellv. Brand und Katastrophenschutzinspekteur